HAVIXBECK

Gemeinde Havixbeck
-Der Bürgermeister-

Verwaltungsvorlage Nr. 137/2014

Havixbeck, **20.11.2014**

Fachbereich: **Fachbereich II**

Aktenzeichen: II 865-02

Bearbeiter/in: **Michael Röttger**

Tel.: **33-162**

Vertraulich ☐ **ja** ☒ **nein**

Betreff: **Abwassergebühren für das Jahr 2015**

Beratungsfolge		Termin	Abstimmungsergebnis		
			Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1	Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof	03.12.2014			
2	Haupt- und Finanzausschuss	10.12.2014			
3	Gemeinderat	18.12.2014			

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: **ja**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasserentsorgung im Jahr 2015 und beschließt nach Beratung die 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Havixbeck (Anlage 2). Die kalkulierten Ansätze der Gebührenbedarfsberechnung sind in den Haushaltsplan des Jahres 2015 zu übernehmen.

Begründung

Nach § 6 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes NRW soll das voraussichtliche Gebührenaufkommen die veranschlagten Kosten der Abwasserbeseitigung decken. Die Gebühren sind im Haushalt zu veranschlagen. Für den Haushalt 2015 ist eine Gebührenüberprüfung vorzunehmen. Diese

liegt in Form einer Gebührenbedarfsberechnung dieser Verwaltungsvorlage als Anlage 1 bei. Die kalkulierten Gesamtausgaben der Abwasserbeseitigung für 2015 erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 51.348 € (+3,6 %) und liegen bei 1.492.084 €. Der Kostenanteil der Schmutzwasserbeseitigung beläuft sich auf 974.190 €(- 7.444 €). Die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung liegen bei 517.894 € (+ 58.792 €).

Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der Kapitalkosten (kalkulatorische Abschreibungen und Verzinsung des aufgewandten Kapitals), siehe hierzu Anlage 1 Ziffern 1 und 3. Des Weiteren fallen die Gebührenmehreinnahmen und Kostenüberdeckungen um rd. 95.000 € beim Schmutzwasser und rd. 45.000 € beim Regenwasser geringer aus als im Vorjahr.

Die Gebührensätze für Schmutz- und Niederschlagswasser erhöhen sich in 2015 um 14 Cent bzw. 8 Cent. Im Vergleich mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden bleiben die Abwassergebühren weiterhin günstig (s. Anlage Gebührenvergleich).

Finanzielle Auswirkungen

Die Schmutzwassergebühr erhöht sich von 1,79 € auf 1,93 € je Kubikmeter Frischwasserverbrauch. Die Niederschlagswassergebühr steigt von 0,32 € auf 0,40 € je Quadratmeter bebauter bzw. befestigter Grundstücksfläche.

Klaus Gromöller

Anlagen

1. Gebührenbedarfsberechnung für das Haushaltsjahr 2015
2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung